

# Amt Schönberger Land

<b>Beschlussvorlage</b> Stadt Schönberg	<b>Vorlage-Nr:</b> VO/2/0032/2019 - Fachbereich II					
	<b>Status:</b> öffentlich					
	<b>Sachbearbeiter:</b> A. Rohmann					
	<b>Datum:</b> 24.09.2019					
	<b>Telefon:</b> 038828/330-1207					
	<b>E-Mail:</b> a.rohmann@schoenberger-land.de					
<b>1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Schönberg für das Haushaltsjahr 2019</b>						
<b>Beratungsfolge</b> Finanzausschuss der Stadt Schönberg Hauptausschuss der Stadt Schönberg Stadtvertretung Schönberg	Abstimmung:					
	<table border="1"><thead><tr><th>Ja</th><th>Nein</th><th>Enth.</th></tr></thead><tbody><tr><td></td><td></td><td></td></tr></tbody></table>	Ja	Nein	Enth.		
Ja	Nein	Enth.				

## Sachverhalt:

Die Stadt Schönberg plant die Anschaffung einer Drehleiter. Der Haushalt 2019 enthält zur geplanten Investition folgende Festsetzungen:

Anschaffungskosten Drehleiter: 700.000 €  
Sonderbedarfszuweisung Land: 210.000 €  
Zuweisung Landkreis: 233.300 €  
Eigenanteil (kreditfinanziert): 256.700 €

Der Landkreis Nordwestmecklenburg hat nunmehr eine finanzielle Zuweisung in Höhe von 210.000 € angezeigt, sodass der Eigenanteil der Stadt Schönberg auf 280.000 € steigt. Eine Ausschreibung erfolgt mit Vorliegen der entsprechenden Fördermittelbescheide. Mit einer Auftragserteilung und Zahlung kann im laufenden Haushaltsjahr nicht mehr gerechnet werden. Der Haushaltsplan 2019 wird dahingehend geändert, dass die Investitionsauszahlung zur Anschaffung der Drehleiter per Verpflichtungsermächtigung für das Folgejahr veranschlagt wird. Gemäß § 48 Abs. 2 Nr. 4 GemHVO muss für die Neufestsetzung der Auszahlungsermächtigung ein Nachtragshaushalt beschlossen werden.

Die zu erwartenden Zuwendungen (420.000 €) als auch die geplante Kreditaufnahme in Höhe des gestiegenen Eigenanteils werden im Rahmen der Haushaltsplanung 2020 neu veranschlagt, die Ansätze in 2019 werden aufgehoben.

## Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 nebst Anlagen gem. GemHVO

## Finanzielle Auswirkungen:

Erläuterung Vorbericht

## Anlage:

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Schönberg für das Haushaltsjahr 2019 nebst Anlagen gem. GemHVO